

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD)****Arzneimittelsicherheit bei hohen Temperaturen und beim Versand von Arzneimitteln in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Hohe Umgebungstemperaturen können die Qualität, Wirksamkeit und Verwendbarkeit von Arzneimitteln beeinträchtigen. Dies betrifft nicht nur ausdrücklich kühlpflichtige oder kühlkettenpflichtige Arzneimittel. Die Hessische Landesregierung weist in ihrem Hitzeschutz-Leitfaden 2026 darauf hin, dass Arzneimittel grundsätzlich entsprechend den jeweiligen Lagerungsvorgaben aufzubewahren sind und dass Temperaturen von mehr als 25 °C während Hitzeperioden zu einer reduzierten Wirksamkeit oder eingeschränkten Verwendbarkeit führen können.

Nach § 11a des Apothekengesetzes muss beim Versand von Arzneimitteln durch ein Qualitätssicherungssystem sichergestellt werden, dass deren Qualität und Wirksamkeit erhalten bleiben. Die Überwachung von Apotheken und des Arzneimittelverkehrs erfolgt in Hessen durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Der Bundesrat hat am 10. Juli 2026 im Zusammenhang mit der Änderung der Apothekenbetriebsordnung zudem die Bundesregierung aufgefordert, sich auf Ebene der Europäischen Union für Anforderungen an Transportdienstleister einzusetzen, die den Erhalt der Qualität und Wirksamkeit von Arzneimitteln beim Transport zum Endverbraucher gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Beeinträchtigungen der Qualität oder Wirksamkeit von Arzneimitteln durch hohe Temperaturen bei Lagerung oder Transport in Hessen?
2. Wie viele Meldungen über temperaturbedingte Qualitätsmängel bei Arzneimitteln wurden den hessischen Arzneimittelüberwachungsbehörden seit 2020 bekannt?
3. In welchem Umfang überprüft das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege bei Apothekenkontrollen die Einhaltung der vorgeschriebenen Lagerungstemperaturen?
4. In welchem Umfang überprüft das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege bei hessischen Apotheken mit Versandhandelserlaubnis die Vorkehrungen zur Einhaltung erforderlicher Temperaturbedingungen während des Versands?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Temperaturüberschreitungen bei Arzneimitteln in Abholautomaten, Abholbüchern oder vergleichbaren Einrichtungen in Hessen?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Temperaturüberschreitungen bei Arzneimittelsendungen während des Transports durch Post- oder Paketdienstleister an Empfänger in Hessen?

7. Welche Maßnahmen empfiehlt oder verlangt die Landesregierung bei Arzneimitteln, deren vorgeschriebene Lagertemperatur während einer Hitzeperiode überschritten wurde?
8. Wie bewertet die Landesregierung den bestehenden Schutz vor temperaturbedingten Qualitätsverlusten bei nicht kühlpflichtigen Arzneimitteln im Versand an Endverbraucher?
9. Wie hat sich Hessen im Bundesratsverfahren zur Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung hinsichtlich der Anforderungen an temperaturgerechten Arzneimitteltransport positioniert?
10. Welche Initiativen auf Bundes- oder EU-Ebene unterstützt oder plant die Landesregierung, um die Einhaltung erforderlicher Temperaturbedingungen beim Versand von Arzneimitteln an Endverbraucher zu verbessern?

Wiesbaden, 13. August 2026



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)